

BERICHT über die 25. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 11. Dezember 2024

Rathaus Stein, Festsaal

Beginn: 17.05 Uhr

Vorsitzende:

Bgm. Mag. Peter MOLNAR (SPÖ)
1.Vbgm. Eva HOLLERER (SPÖ)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

2.Vbgm. DI Dr. Florian KAMLEITNER (ÖVP)
StR Alexandra AMBROSCH BEd (SPÖ)
StR Günter HERZ (SPÖ)
StR Christoph HOFBAUER (FPÖ)
StR KR Prof. Helmut MAYER (SPÖ)
StR ÖkR Martin SEDELMAIER (ÖVP)
StR Werner STÖBERL (SPÖ)
StR Martin ZÖHRER (FPÖ)
GR Christa EBERL (ÖVP)
GR Andreas ETTEAUER
GR Michael FERTL (SPÖ)
GR DMS Edith GRUBER (ÖVP)
GR DI (FH) Dominic HEINZ
GR Hans HIPFL (FPÖ)
GR Dr. Eva Maria HOCHSTÖGER MSc (ÖVP)
GR Barbara KANZLER (SPÖ)
GR Mario KAUFMANN (FPÖ)
GR Elfriede KREITNER (SPÖ)
GR Mag. Elisabeth KREUZHUBER MBA (SPÖ)

GR Nikolaus LACKNER (KLS)
GR Mag. Wolfgang MAHRER (KLS)
GR Patrick MITMASSER MSc (ÖVP)
GR Amelie MUTHSAM (SPÖ)
GR Mert ÖZSECGIN MA (SPÖ)
GR Cornel-Constantin PREJBAN (SPÖ) ab 17.20 Uhr
GR DI Hans-Peter PRESSLER (ÖVP)
GR Hannelore ROHRHOFER (SPÖ)
GR LR Mag. Susanne ROSENKRANZ (FPÖ)
GR Alfred SCHEICHEL (SPÖ)
GR Markus SCHWARZ (GRÜNE)
GR Robert SIMLINGER (NEOS)
GR Mag. (FH) Iris WANNER (SPÖ)
GR Ronny WESSLING (KLS)
GR Jakob WÖRTL (ÖVP)
GR Kemal YAYLA (SPÖ)

Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:

StR DI Bernadette LAISTER (ÖVP)
GR Jochen HASLINGER (MFG)
GR Jennifer RÖNN (FPÖ)

Tagesordnung:

1. Parkplatz Steiner Donaulände, Anpassung des Parktarifs für Fixparker
2. Verlängerung Bausperre „Feldgasse“ gem. §26 Abs.3 NÖ ROG 2014 zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
3. Verlängerung Bausperre „Krems-Ost“ gem. §26 Abs. 3 NÖ ROG 2014 zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
4. Anmietung eines von der Kremser Immobiliengesellschaft mbH & Co KG neu zu errichtenden sechs-gruppigen Kindergartens in Krems-Weinzierl
5. Richtlinien zur Kulturförderung der Stadt Krems
6. Stadtgeschichte Krems, Grundsatzbeschluss

- | | |
|--|--|
| <p>7. IMC Fachhochschule Krems
Ansuchen um Subvention 2024</p> <p>8. Stadtbücherei Krems -
Anpassung Tarifordnung</p> <p>9. HWS Krems-Stein – Aufhebung der
Beschlüsse betreffend HWS Stein –
partielle Öffnung</p> <p>10. Friedhofsgebühren-Anpassung
Geltung ab 1.1.2025</p> <p>11. Kanalabgabenordnung 2025
der Stadt Krems an der Donau
Neufestsetzung der Einheitssätze
betreffend Kanalabgaben und
Kanalgebühren</p> <p>12. Neufassung der Verordnung der Stadt
Krems für die
Wasserversorgungsabgaben und
Wassergebühren 2025</p> <p>13. Abfallwirtschaftsverordnung der Stadt
Krems - Abänderung und
Wiederverlautbarung</p> | <p>14. Marktgebührenverordnung 2025</p> <p>15. NÖ Hundeabgabegesetz 1979,
Änderung; Neufestsetzung
Hundeabgabe ab 1.1.2025</p> <p>16. NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025,
Änderung; Neufestsetzung der
Gebrauchsabgabentarife ab 1.1.2025</p> <p>17. Genehmigung außer- bzw.
überplanmäßiger Ausgaben 2024</p> <p>18. Projekt Badearena NEU: Vergabe des
Gewerkes 5X.01 Ausstattung
Grossküche</p> <p>19. Voranschlag 2025 der Stadt Krems an
der Donau</p> <p>20. Dienstpostenplan 2025</p> <p>21. Zuordnung der Funktionsdienstposten
zu den Funktionsgruppen ab
01.01.2025 (Funktionsverordnung)</p> |
|--|--|

Bürgermeister Mag. Peter Molnar (SPÖ) eröffnet die 25. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen den Inhalt der 24. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird kein Einwand erhoben.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend *„Einführung von Leerstandsabgaben in Niederösterreich“* von den Grünen wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend *„Verzicht der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Krems an der Donau auf die Erhöhung der Entschädigungen und Bezüge ab 1.1.2025 zugunsten des Härtefallfonds der Stadt Krems. Der entsprechende aktuelle Beschluss im Nationalrat sollte uns diesbezüglich Vorbild sein.“* von der KLS wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend *„Kindergarten-Transport Egelsee-Stein – Auswirkungen des geänderten VOR-Fahrplans ab 15.12.2024“* von der ÖVP wird die Dringlichkeit mehrheitlich zuerkannt. Der Antrag wird sofort inhaltlich behandelt. Von 17.22 – 17.27 Uhr gab es zur Beratung zu diesem Punkt eine Sitzungsunterbrechung. Nach Fortsetzung der Sitzung wird der Antrag vom Antragssteller wieder zurückgezogen.

Der Vorsitzende berichtet über folgendes Thema *„Gemeinderat Andreas Ettenauer ab nächstem Jahr Sicherheitsbeauftragter des Bürgermeisters“* in Form einer Mitteilung.

Es erfolgt die Behandlung der Beratungsgegenstände unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Peter Molnar (SPÖ) wobei 1. Vizebürgermeisterin Eva Hollerer (SPÖ) bei den Tagesordnungspunkten 4, 9 und 19 - 21 ganz oder teilweise den Vorsitz innehatte.

Behandlung der Beratungsgegenstände:

Tagesordnungspunkt 1:

Parkplatz Steiner Donaulände, Anpassung des Parktarifs für Fixparker

Berichterstatter: StR Dipl. Päd. Alexandra Ambrosch BEd

Der Parktarif für Fixparker des Parkplatzes Steiner Donaulände wird im Sinne einer schlüssigen Parkraumbewirtschaftung ab 01.01.2025 mit EUR 60,-- brutto (inkl. 20% USt) pro Monat und EUR 720,-- brutto jährlich festgelegt.

Der Bürgermeister der Stadt Krems wird beauftragt diesen Tarif auch für die seitens der Kremser Immobiliengesellschaft mbH bewirtschafteten 15 Fixstellplätze im Zufahrtbereich zu den Österreichhallen umzusetzen für die eine variable Bewirtschaftung auf Grund der geringen Anzahl ebenfalls nicht zweckmäßig erscheint.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Verlängerung Bausperre „Feldgasse“ gem. §26 Abs.3 NÖ ROG 2014 zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Berichterstatter: StR. Günter Herz

Der Gemeinderat der Stadt Krems hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2023 für die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes eine Bausperre über die un bebauten Grundstücke mit der Widmung Bauland-Betriebsgebiet, welche südlich der Feldgasse und westlich der B37 in der KG Krems situiert sind beschlossen. Diese ist nunmehr seit 26. Jänner 2023 rechtskräftig und würde demnach am 26. Jänner 2025 außer Kraft treten.

Ziel der Bausperre war es die Umwidmung der Flächen in Bauland-Wohngebiet unter Berücksichtigung des erforderlichen Lärmschutzes zur B37, sowie die Einschränkung des Betriebsgebietes auf im Ortsgebiet verträgliche Nutzungen zu prüfen.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Prüfung auf Eignung der Flächen für die Widmung als Bauland-Wohngebiet bzw. Bauland-Betriebsgebiet mit dem Zusatz Emissionsarm wie Bauland-Kerngebiet und der zu erwartenden Bearbeitungszeit für die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes /Flächenwidmungsplanes, soll die Bausperre gemäß §26 Abs.3 NÖ ROG 2014 verlängert werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 3:

Verlängerung Bausperre „Krems-Ost“ gem. §26 Abs. 3 NÖ ROG 2014 zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Berichterstatter: StR. Günter Herz

Der Gemeinderat der Stadt Krems hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2023 für die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes eine Bausperre über die unbebauten Grundstücke/Grundstücksteile im Anschluss an die Nondorf-Straße und südlich der S5 Stockerauer Schnellstraße in der KG Weinzierl bei Krems beschlossen.

Bei dem betroffenen Areal handelt es sich um eine rd. 18,2 ha große Baulandfläche, welche mittels Verkehrsflächen großflächig erschlossen werden soll.

Ziel der Bausperre, welche seit nunmehr 23. Februar 2023 rechtskräftig ist, war die Prüfung der Möglichkeit der Herstellung einer funktionsgerechten und flächensparenden Verkehrserschließung des gegenständlichen Bauland-Industriegebietes.

Aufbauend auf den Ergebnissen aus dem in Ausarbeitung befindlichen Örtlichen Entwicklungskonzept und der zu erwartenden Bearbeitungszeit der verkehrstechnischen Untersuchung soll die Bausperre gemäß §26 Abs. 3 NÖ ROG 2024 um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 4:

Anmietung eines von der Kremser Immobiliengesellschaft mbH & Co KG neu zu errichtenden sechs-gruppigen Kindergartens in Krems-Weinzierl

Berichterstatter: StR Martin Zöhrer

Die im Herbst 2022 vom Land NÖ initiierte NÖ Kinderbetreuungsoffensive führt zu einem starken Mehrbedarf an Kindergartengruppen in ganz Niederösterreich und natürlich auch in Krems.

Mit der Neuerrichtung eines sechs-gruppigen Kindergartens in Weinzierl soll nun ein weiterer wichtiger Meilenstein im Ausbau des Kremser Bildungsstandortes verwirklicht werden.

Im Zuge eines mehrstufigen Verhandlungsverfahren wurde die Fimra Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH als Bestbieter ermittelt. Die fristgerechte Fertigstellung des Kindergartens soll im September 2026 erfolgen.

Die Stadt Krems soll sich zur Anmietung des Kindergartens nach Fertigstellung von der Kremser Immobiliengesellschaft mbH & Co KG verpflichten.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Richtlinien zur Kulturförderung der Stadt Krems

Berichterstatter: Gemeinderätin Mag. Elisabeth Kreuzhuber, MBA

Der Gemeinderat der Stadt Krems beschließt die „Richtlinien zu Kulturförderung der Stadt Krems“. Diese treten mit 1. Jänner 2025 in Krems und gelten bis zur Erlassung neuer Richtlinien.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 6:

Stadtgeschichte Krems, Grundsatzbeschluss

Berichterstatte: GR Mag.^a Elisabeth Kreuzhuber

Der Gemeinderat der Stadt Krems beauftragt Stadtarchiv und Kulturamt mit der Erstellung einer Stadtgeschichte von der Urgeschichte bis in die Gegenwart in Buchform. Für die Jahre 2025 und 2026 sind entsprechende Budgetmittel vorzusehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

2.Vizebürgermeister DI Dr. Florian Kamleitner (ÖVP) stellt nachstehenden Zusatzantrag, wobei die markierten Stellen den Zusatz zum eigentlichen Beschlusstext darstellen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Krems beauftragt das Stadtarchiv mit der Erstellung einer Stadtgeschichte von der Urgeschichte bis in die Gegenwart in Buchform mit einer Auflage von 600 Stück. Auf Basis dieser Wissenschaftlichen Arbeit wird das städtische Kulturamt beauftragt eine „populär-wissenschaftliche“-Zusammenfassung dieser Stadtgeschichte erstellen zu lassen. Für die Jahre 2025, 2026 und 2027 sind entsprechende Budgetmittel vorzusehen: Für Honorare für Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler in der Höhe von € 50.000 für 2026 ein Betrag von € 19.900,00 für Verlagskosten. Der Buchpreis wird mit € 49,00 festgelegt. Für die Erstellung der populärwissenschaftlichen Zusammenfassung sind 2027 Mittel vorzusehen. Auflage und Buchpreis sind nach Rücksprache mit dem Verlag zeitnahe im Gemeinderat zu beschließen. Die notwendigen Finanzmittel sind auf der VASt. 1/283000-757716 für 2025, 2026 und 2027 vorzusehen.“

Der Hauptantrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der NEOS, der Grünen, GR Ettenauer und GR Heinz, bei Stimmenthaltung der ÖVP und der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

Für den Zusatzantrag stimmen die ÖVP, die KLS, die NEOS, GR Ettenauer. Gegen den Zusatzantrag stimmen die SPÖ, die Grünen, GR Heinz. Stimmenthaltung der FPÖ.
Daher wurde der **Zusatzantrag mehrheitlich abgelehnt**.

Tagesordnungspunkt 7:

IMC Fachhochschule Krems Ansuchen um Subvention 2024

Berichterstatte: Gemeinderätin Mag. Elisabeth Kreuzhuber, MBA

Die IMC Fachhochschule erhält eine Subvention für das Jahr 2024 in der Höhe von € 200.000,00.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ, der NEOS, der Grünen, GR Ettenauer und GR Heinz, bei Stimmenthaltung der KLS, **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 8:

Stadtbücherei Krems – Anpassung Tarifordnung

Berichterstatter: Gemeinderätin Mag. Elisabeth Kreuzhuber, MBA

Der Gemeinderat der Stadt Krems beschließt die angepasste Benutzer- und Tarifordnung für die Stadtbücherei Krems. Diese treten mit 1. Jänner 2025 in Kraft und gelten bis zur Erlassung einer neuen Benutzer- und Tarifordnung.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der KLS, der NEOS, der Grünen, GR Ettenauer und GR Heinz, bei Gegenstimmen der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 9:

HWS Krems-Stein – Aufhebungsbeschluss der Beschlüsse betreffend HWS Stein – partielle Öffnung

Berichterstatter: Stadtrat Werner Stöberl

Hinsichtlich der Ergebnisse bzw. der Auswertung der Bürgerbefragung zum Thema „Stein an die Donau – partielle Öffnung des HWS Stein“ im Oktober 2024, folgt nun die Aufhebung der dementsprechenden Beschlüsse, die bereits im Gemeinderat beschlossen wurden. Der Beschluss des GR vom 20. Oktober 2021 wird hinsichtlich der Maßnahme „partielle Öffnung des HWS in 2 Bereichen – Rathausplatz und Schürerplatz“ aufgehoben. Weiters wird der GR Beschluss (Grundsatzbeschluss) vom 31. Jänner 2024 in seiner Gesamtheit aufgehoben.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Stadtrat Martin Zöhrer (FPÖ) stellt nachstehenden Zusatzantrag:

„Dass wir das Geld das jetzt quasi übrig geblieben ist dafür verwenden, dass wir die Unterführung hier am Ludwig-Köchel-Platz entsprechend adaptieren, dass das eine zeitgemäße moderne Unterführung ist und dass wir an unserem Grundsatzbeschluss 2021 festhalten.“

Der Zusatzantrag von Stadtrat Martin Zöhrer (FPÖ) wird wieder zurückgezogen.

Gemeinderätin Edith Gruber (ÖVP) stellt nachstehenden Zusatzantrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen: Die frei werdenden finanziellen Mittel, welche 2026 für die Öffnung des Hochwasserschutzes auf Höhe des Steiner Rathausplatzes vorgesehen wären, sollen für die Ertüchtigung der beiden Unterführungen verwendet werden. Der Magistrat der Stadt Krems wird mit allen notwendigen Schritten beauftragt.“

Gemeinderätin Edith Gruber (ÖVP) zieht ihren Zusatzantrag ebenfalls zurück.

Der vorliegende **Hauptantrag einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Mag. Peter Molnar (SPÖ) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung:

„Die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 sollen in einem referiert sowie diskutiert und anschließend getrennt abgestimmt werden.“

Der **Antrag zur Geschäftsordnung** wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 10:
Friedhofsgebühren-Anpassung

Berichterstatter: Stadtrat Werner Stöberl

In der Sitzung der Steuerungsgruppe Budget vom 31.10.2024 wurde vereinbart, dass die vor dem 01.01.2023 zuletzt genehmigten Gebühren und Tarife neu anzupassen sind. Auf Basis der Vorgaben der Steuerungsgruppe vom 31.10.2024 werden die Friedhofsgebühren um 4% angepasst.

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau beschließt folgende Friedhofsgebühren nachdem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die städtischen Friedhöfe der Stadt Krems an der Donau.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der NEOS, der Grünen, GR Ettenauer und GR Heinz, bei Gegenstimmen der ÖVP und der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 11:
Kanalabgabenordnung 2025 der Stadt Krems an der Donau; Neufestsetzung der Einheitssätze betreffen Kanalabgaben und Kanalgebühren

Berichterstatter: Stadtrat Werner Stöberl

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat am 13.12.2023 letztmalig die Kanalabgabenordnung 2024 der Stadt Krems an der Donau beschlossen. Nun soll die Kanalabgabenordnung auf Grund der Vorgaben der Steuerungsgruppe Budget neu angepasst und festgesetzt werden.

Nachstehend eine Übersicht der festzusetzenden Einheitssätze der einzelnen Kanalabgabenordnungen:

Einheitssätze Jahr	Einheitssatz Kanaleinmündungs- und ergänzungsabgabe			Einheitssatz
	Mischwasserkanal	Schmutzwasserkanal	Regenwasserkanal	Kanalbenützungsgebühr
Kanalabgabenordnung 2024	€ 23,05	€ 19,75	€ 10,85	€ 3,50
Kanalabgabenordnung 2025	€ 24,20	€ 20,75	€ 11,40	€ 3,68

Ebenfalls neu ermittelt wurden die Einheitssätze für die schmutzfrachtbezogene Kanalbenützungsgebühr

Einheitssätze Jahr	schmutzfrachtbezogene Gebühr
Kanalabgabenordnung 2024	€ 27,96
Kanalabgabenordnung 2025	€ 25,72

Die Kanalabgabenordnung 2025 sind, außer den neu festzusetzenden Einheitssätzen in den § 1, § 4 und der Rechtswirksamkeit im § 8, im Wortlaut identisch.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der NEOS, der Grünen, GR Ettenauer und GR Heinz, bei Gegenstimmen der ÖVP und der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 12:

Neufassung der Verordnung der Stadt Krems für die Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren 2025

Berichterstatter: STR Werner Stöberl

Nach Erstellung eines neuen Betriebsfinanzierungsplanes für das Jahr 2025 soll die Wasserbezugsgebühr, die Wasseranschlussabgabe und die Bereitstellungsgebühr erhöht werden. Die Erhöhungen der Bezugsgebühr beruht auf Mehrkosten für den Ausbau und Anpassung des Wasserleitungsnetzes sowie der Wassergewinnung und –förderung, Mehraufwand bei Betriebskosten für Strom und Personal sowie Wartung und Instandsetzung.

Die Anpassung der Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren beträgt 5 %.

Die Verordnung für die Änderung der Wasserbezugsgebühr und des Einheitssatzes für die Wasseranschlussabgabe soll mit 1.01.2025 in Kraft treten.

Die Wasserbezugsgebühr wird auf € 2,05 pro m³, die Wasseranschlußabgabe wird auf € 12,02 pro m² Berechnungsfläche und die Bereitstellungsgebühr für die Wasserzähler auf € 12,29 pro m³/h angepasst.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der NEOS, der Grünen, GR Ettenauer und GR Heinz, bei Gegenstimmen der ÖVP und der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 13:

Abfallwirtschaftsverordnung der Stadt Krems - Abänderung und Wiederverlautbarung

Berichterstatter: Stadtrat Werner Stöberl

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2023, wurde letztmalig eine Tarifierpassung mit Wirksamkeit per 01.01.2024 im Ausmaß von 3% vorgenommen.

Aufgrund der Inflation und damit verbundenen höheren Müllsammlung und –entsorgungskosten beträgt die nun vorliegende Tarifierpassung für 2025 für den Rest- sowie Biomüll 5%.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der NEOS, der Grünen, GR Ettenauer und GR Heinz, bei Gegenstimmen der ÖVP und der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 14:

Marktgebührenverordnung 2025

Berichterstatter: StR Martin Sedelmaier

Der Magistrat der Stadt Krems an der Donau hebt derzeit auf Grundlage der mit 01.05.2023 in Kraft getretenen Verordnung über die Festsetzung von Marktgebühren, die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen im Rahmen eines Marktes ein.

Angesichts der in der Steuerungsgruppe Budget getroffenen politischen Entscheidung, dass etliche Gebühren und Abgaben 2025 als Indexanpassung um 4% erhöht werden sollen, beschließt der

Gemeinderat die Anpassung der Marktgebühren um rd. 4% mit Wirksamkeit 01.01.2025, wobei die Gebührensätze zwecks Administrierbarkeit auf 10-Cent-Beträge gerundet wurden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der NEOS, der Grünen, GR Ettenauer und GR Heinz, bei Gegenstimmen der ÖVP und der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

Bürgermeister Mag. Peter Molnar (SPÖ) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung:

„Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 sollen in einem referiert sowie diskutiert und anschließend getrennt abgestimmt werden.“

Der **Antrag zur Geschäftsordnung** wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 15:

NÖ Hundabgabegesetz 1979, Änderung; Neufestsetzung Hundabgabe ab 1.1.2025

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2010 wurde die Hundabgabe zuletzt zum 01.01.2011 festgelegt.

Um den Kaufkraftverlust teilweise auszugleichen und unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex (VPI 2020) soll die Hundabgabe ab dem 01.01.2025 erhöht werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der KLS, der NEOS, der Grünen, GR Ettenauer und GR Heinz, bei Gegenstimmen der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 16:

NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, Änderung Neufestsetzung der Gebrauchsabgabebetarife ab 1.1.2025

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Am 26.09.2024 wurde der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025 im LGBl. Nr. 49/2024 veröffentlicht und ersetzt ab dem 01.01.2025 den bisherigen NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017.

Daher werden die Gebrauchsabgabebetarife ab dem 01.01.2025 neu festgesetzt.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der NEOS, der Grünen, GR Ettenauer und GR Heinz, bei Gegenstimmen der ÖVP und der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 17:

Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben 2024

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Bei der Voranschlagserstellung für das Jahr 2024 konnten gewisse Ausgabepositionen nicht ausreichend exakt prognostiziert werden und wurden daher teilweise zu niedrig budgetiert.

Deshalb kam es in weiterer Folge in verschiedenen Bereichen zu budgetären Ausgabenüberschreitungen. Eventuell noch punktuell auftretende neue Budgetüberschreitungen sollen mit einem Pauschalbetrag berücksichtigt werden.

Diese Mehrausgaben in der Gesamthöhe von EUR 600.000,- können durch gleich hohe

Einsparungen bzw. Mehreinnahmen zur Gänze bedeckt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 18:

Projekt Badearena NEU: Vergabe des Gewerkes 5X.01 Ausstattung Grossküche

Berichterstatter: Stadtrat KommR. Prof. Helmut Mayer

Die Stadt Krems beauftragt mit der Durchführung des Gewerkes „5X.01 Ausstattung Grossküche“ für das Projekt Badearena Neu die aus dem Ausschreibungsverfahren als Bieter mit dem technisch und wirtschaftlich besten Angebot hervorgegangene Firma **STIERLEN Großküchengeräte Vertriebs GmbH** gemäß Vergabevorschlag vom 26.11.2024, Seite 12, als präsumtiven Zuschlagsempfänger mit den im gegenständlichen Vergabeverfahren definierten Leistungen.

Die Auftragssumme beträgt gemäß Angebot **€ 279.176,68 (exkl. 20 % USt.)**

Für Unvorhergesehenes und Preisgleitung soll weiters genehmigt werden ein Betrag von **€ 20.823,32 (exkl. 20 % USt.)**

Somit ergeben sich **Gesamtkosten** von: **€ 300.000,00 (exkl. 20 % USt.)**

Die Kosten sind im Budget 2024 unter Vorhabensnummer 8590-0650-1935 (Badearena NEU - Baukosten) zu bedecken. Die weiteren Jahresraten sind in den folgenden Budgets 2025 bzw. 2026 zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der NEOS, GR Ettenauer und GR Heinz, bei Gegenstimmen der FPÖ, und Stimmenthaltung der ÖVP und der Grünen, **mehrheitlich angenommen**.

Bürgermeister Mag. Peter Molnar (SPÖ) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung:
„Die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 sollen in einem referiert sowie diskutiert und anschließend getrennt abgestimmt werden.“

Der **Antrag zur Geschäftsordnung** wird **einstimmig** angenommen.

Stadtrat KR Prof. Helmut Mayer (SPÖ) präsentiert bei Tagesordnungspunkt 19 den Voranschlag für das Jahr 2025 der Stadt Krems an der Donau in Form einer Beamer-Präsentation.

Tagesordnungspunkt 19:

Voranschlag 2025 der Stadt Krems an der Donau

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2025 wurde entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (NÖ GHVO 2019, VRV 2015, NÖ STROG) erstellt und in der Zeit vom 26. November bis 10. Dezember 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Ergebnishaushalt weist für 2025 einen positiven Saldo von EUR 1.213.200,- aus.

Der Finanzierungshaushalt weist für 2025 einen positiven Saldo von EUR 1.456.400,- aus.

Der budgetierte Schuldenstand Hoheitsverwaltung und Stadtbetriebe beträgt EUR 41.124.000,-

Der budgetierte Schuldenstand gesamt (inkl. Beteiligungen) beträgt EUR 61.867.500,- (jeweils per 31.12.2025).

Tagesordnungspunkt 20:

Dienstpostenplan 2025

Berichterstatter: 1.Vbgm. Eva Hollerer

Bei der Erstellung des Dienstpostenplanes 2024 konnten insgesamt 14 Dienstposten eingezogen werden. Da jedoch zusätzlich 34 Dienstposten (23 zus. Dienstposten + 11 DP wegen höherer Bewertung) benötigt werden, ergibt sich eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr 2024 nominell um zwanzig Dienstposten.

Bei der Hoheitsverwaltung betrug im Jahr 2024 der nominelle Stand 337 Dienstposten (pro Person ein Dienstposten vorhanden). Dieser Stand ist um 19 Dienstposten auf 356 im Jahr 2025 erhöht worden. Das Vollzeitäquivalent (finanziell) ist von 290,15 auf 304,70 (+14,55) erhöht worden.

Bei den Stadtbetrieben betrug im Jahr 2024 der nominelle Stand 131 Dienstposten. Dieser Stand ist um 1 Dienstposten erhöht. Das Vollzeitäquivalent (finanziell) ist von 132,81 auf 134,90 (+2,09) erhöht worden.

Die Gesamtsumme der Hoheitsverwaltung und der Stadtbetriebe ergibt im Jahr 2025 nominell 488 Dienstposten, im Jahre 2024 war die Anzahl nominell 468 Dienstposten.

Tagesordnungspunkt 21:

Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen ab 01.01.2025 (Funktionsverordnung)

Berichterstatter: Frau 1. Vizebürgermeister Eva Hollerer

In der Funktionsverordnung werden alle Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas der im SOLL ausgeworfenen Dienstposten des Dienstpostenplanes 2025 im Bereich der Hoheitsverwaltung des Magistrates der Stadt Krems und der Stadtbetriebe Krems (SBK) angeführt.

Der Vorsitzende erteilt als erstem Debattenredner Gemeinderat DI (FH) Dominic Heinz das Wort. In weiterer Folge nehmen Gemeinderat Andreas Ettenauer, Gemeinderat Robert Simlinger (NEOS), Gemeinderat Markus Schwarz (GRÜNE), Gemeinderat Mag. Wolfgang Mahrer (KLS), Gemeinderätin LR Mag. Susanne Rosenkranz (FPÖ), 2. Vizebürgermeister DI Dr. Florian Kamleitner (ÖVP) und Bürgermeister Mag. Peter Molnar (SPÖ) im Zuge der Generaldebatte zum Voranschlag für das Rechnungsjahr 2025 Stellung.

Nach Abschluss der Generaldebatte erfolgt eine getrennte Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21:

TOP 19: Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der NEOS, der Grünen, GR Ettenauer und GR Heinz, bei Gegenstimmen der ÖVP und der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

TOP 20 + 21: Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Schluss der Sitzung: 22.28 Uhr